

Europäische Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

Ein frischer Blick auf das soziale Europa

Die Europäische Kommission wird Ende April 2017 ihren Vorschlag für eine Europäische Säule sozialer Rechte vorstellen. Sie soll einen Katalog sozialer Rechte und gleichzeitig einen Kompass zur Weiterentwicklung der sozialen Dimension der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion darstellen, an dem sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten orientieren können.

Ein Beitrag von
Marianne Thyssen

In Europa lässt es sich gut leben. Die jahrzehntelange wirtschaftliche Integration und die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarkts haben zu einem Wohlstandsniveau geführt, das viele Nationen rund um den Globus anstreben. Gleichzeitig genießen die Bürgerinnen und Bürger größere Freiheiten als fast überall sonst auf der Welt. Auf diese Errungenschaften dürfen wir Europäerinnen und Europäer stolz sein, gerade auch weil wir in diesem Jahr den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge feiern. Unser europäisches Sozialmodell strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und sozialem Fortschritt an.

Wir wissen jedoch alle, dass dieses Modell durch die Wirtschaftskrise, mit deren Folgen wir immer noch kämpfen, bis an die Grenzen strapaziert wurde. Infolge dieser Krise haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen unseren Ländern vergrößert statt verkleinert. Diese Ungleichgewichte müssen unbedingt behoben werden. Darüber hinaus verändern Globalisierung und Digitalisierung unseren Alltag und unsere Arbeitswelt. Das bringt Vorteile, stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen. Die Menschen sorgen sich um ihre Freiheit, ihre Sicherheit und um die Demokratie. Sie sorgen sich um ihre wirtschaftliche und soziale Zukunft. Deshalb müssen wir einen Schritt zurücktreten, um die Lage aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Wir möchten keinen Unterbietungswettbewerb starten, sondern eine Aufwärtskonvergenz für alle erreichen.



Vizepräsident Valdis Dombrovskis und EU-Kommissarin Marianne Thyssen stellen erste Ergebnisse der Konsultation zur Europäischen Säule sozialer Rechte am 23. Januar 2017 in Brüssel vor

Mit anderen Worten: Wir wollen, dass sich die Mitgliedstaaten einander annähern, dass sich der Lebensstandard der Menschen verbessert. Und wir möchten sicherstellen, dass auch benachteiligte Personen profitieren.

Die Europäische Kommission wird Ende April 2017 ihren Vorschlag für eine **Europäische Säule sozialer Rechte** vorstellen. Wir möchten einen Referenzrahmen schaffen, eine Art Kompass, mit dem die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik überprüfen können. Außerdem müssen wir überlegen, wie wir in diesem Zeitalter von Globalisierung und sozialem Wandel die Einhaltung der Grundprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft gewährleisten können. Die Eurozone wäre dafür ein guter Ausgangspunkt, denn die Lage in den Bereichen Beschäftigung und Soziales stellt sich in den Mitgliedstaaten mit dem Euro besonders unterschiedlich dar.

Zur Autorin:

Marianne Thyssen ist Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräfte mobilität in der Europäischen Kommission.

Grundsätze zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Die Säule wird eine Reihe von Grundsätzen aufstellen, die wir für faire, gut funktionierende Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtssysteme als unabdingbar betrachten. Nach erfolgter Verabschiedung sollte sie den Rahmen vorgeben, um die Entwicklung der Mitgliedstaaten im Bereich Arbeit und Soziales zu prüfen und auf nationaler Ebene Reformen voranzutreiben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Säule im Einklang mit der wirtschaftlichen Agenda dieser Kommission dazu beitragen wird, Strukturreformen, tragfähige Investitionen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik zu fördern – indem wir soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt unserer Maßnahmen stellen.

Unser Vorschlag kommt nicht von ungefähr. Wir haben uns den bestehenden EU-Rechtsrahmen für Soziales sehr sorgfältig angeschaut und Bilanz gezogen. Im Zuge einer gründlichen [Konsultation](#) mit mehr als 16.000 Rückmeldungen fragten wir die Mitgliedstaaten, andere europäische Institutionen, ein breites Spektrum an Interessenträgern, interessierte Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch uns selbst, ob der bestehende Ansatz für das 21. Jahrhundert noch taugt. Die kurze Antwort lautet ja – aber wir werden Anpassungen vornehmen müssen.

Eine klare Botschaft, die uns erreichte, ist folgende: Jeder sollte Zugang zu einem Sozialschutzsystem haben – gerade in Zeiten, da die Grenzen zwischen Beschäftigung und Unternehmertum zu verschwimmen beginnen. Denken Sie beispielsweise an private Fahrdienste, die traditionellen Taxis Konkurrenz machen, Lieferdienste oder die Wohnungsvermietung für Kurzaufenthalte über das Internet. Soziale Sicherung bedeutet, dass man in ein System einzahlt, aus dem man im Bedarfsfall auch Leistungen in Anspruch nehmen kann.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Rechtssicherheit von Beschäftigungsverhältnissen: Sie müssen vertraglich festgehalten werden. Man arbeitet für den Arbeitgeber zu bestimmten Bedingungen. In Europa haben wir bereits eine Richtlinie (91/533/EWG), die bestimmte Pflichten über die Unterrichtung des Arbeitnehmers vorschreibt. Diese Regeln sollten aktualisiert und ausgeweitet werden. Über beide Themen werden wir mit den Sozialpartnern diskutieren, um den besten Weg nach vorne zu finden.

Außerdem möchten wir erreichen, dass Männer und Frauen Arbeit und Familie besser

vereinen können. Deshalb werden wir eine Initiative zur Work-Life-Balance starten. Sie zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und gleichzeitig Männer bei der Inanspruchnahme von Elternzeit zu unterstützen.

Ich möchte betonen, dass wir nicht alle Aspekte der Säule gesetzlich regeln werden. Was wir ebenfalls brauchen sind Benchmarks, Koordinierungsmaßnahmen sowie den bestmöglichen Einsatz von Fördermitteln. Unser Vorschlag wird von einem Diskussionspapier zur sozialen Dimension Europas begleitet werden – wie es im [Weißbuch zur Zukunft Europas](#) angekündigt wurde, das Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 8. März 2017 vorgestellt hat. Ich freue mich auf eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Um soziale Rechte zu verwirklichen, ist und bleibt der Schwerpunkt der Arbeits- und Sozialpolitik bei den nationalen/lokalen Stellen und den Sozialpartnern. Wir müssen alle an einem Strang ziehen – Politiker, Sozialpartner, Zivilgesellschaft, die anderen EU-Institutionen, die Regierungen und auch die Kommunen – um diese Initiative zum Erfolg zu führen und das soziale Europa voranzubringen. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights_de

EU-Mitteilung zur Einleitung einer Konsultation über eine Europäische Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF

Erster vorläufiger Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 (Anhang zur Mitteilung):

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4bab37-e5f2-11e5-8a50-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_2&format=PDF

Konsultation der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights/public-consultation-european-pillar-social-rights_de

Weißbuch zur Zukunft Europas der Europäischen Kommission vom 1. März 2017:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf